

*Betreff:***Haltestellen - Barrierefreie Mobilität**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.09.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:Protokollnotiz vom 06.08.2024:

Frau Grumbach-Raasch fragt, warum die beschlossenen Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle „Tuckermannstraße“ ist aufgrund der umfangreichen Leitungsarbeiten in der Goslarschen Straße auf 2024 verschoben worden. Die Umsetzung hat in KW 38 begonnen.

Die Fördergelder für den barrierefreien Umbau der Haltestelle „Messegelände“ sind nach der Beschlussfassung im 2. Quartal 2023 beantragt und für das Folgejahr genehmigt worden. Die Maßnahme wird noch in 2024 beauftragt, die Umsetzung wird voraussichtlich Anfang 2025 beginnen, so dass die Fördergelder noch abgerufen werden können.

Der Planungsprozess für den barrierefreien Umbau der Haltestelle „Cyriaksring“ in Fahrtrichtung Osten hat begonnen. Der Beschluss sowie die Beantragung der Fördergelder sind für 2025 vorgesehen, so dass die Umsetzung in 2026 erfolgen kann, vorbehaltlich der Fördergeldzusage, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie weiterer Maßnahmen im näheren Umfeld.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand Millennium-Gelände****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

26.08.2024

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen ()

Sachverhalt:

Die angehängte Mitteilung 24-24281 wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt

.

Leuer

Anlage:

Mitteilung 24-24281

Betreff:**Sachstand Millennium-Gelände****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

27.08.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zuletzt wurde mit der Mitteilung 24-23032 über ein Baugenehmigungsverfahren zur Millenniumshalle informiert. Die entsprechende Baugenehmigung wurde mittlerweile erteilt.

Aktuell liegen der Abteilung Bauordnung zwei weitere Bauvoranfragen vor. Die erste Bauvoranfrage stellt die Frage, ob der bestehende Millenniumberg einer ökologisch nachhaltigen Nutzungsänderung zugeführt werden kann. Die zweite Bauvoranfrage betrifft die Stellplatzanlage westlich der Straße „Im Ganderhals“ zur Nutzung bei Events und Großveranstaltungen in der Millenniumshalle oder bei anderen Veranstaltungen im Raffteichbad.

1. Bauvoranfrage zur Nutzung des Millenniumberges

Im Jahre 1995 wurde für „Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen“ für die Tongrube der ehemaligen Ziegelei erstmals eine Baugenehmigung erteilt. Nach Planungsänderungen und Verstößen gegen die Baugenehmigung (Aufschüttungsmenge verdoppelt) war schlussendlich ein rechtswidriger Zustand entstanden.

Im Jahr 2021 wurde der Antrag, einen neuen B-Plan zur Herstellung rechtmäßiger Verhältnisse aufzustellen, abgelehnt. Auch ein baurechtliches Einschreiten zur Reduzierung der Höhe des Millenniumberges wurde nicht befürwortet, da dies weitere Belastungen (Immissionsbelästigungen wie Staub, Lärm, Verkehr) insbesondere für den benachbarten Kleingartenverein zur Folge hätte.

In der langen Zwischenzeit haben sich im Bereich der Bergkuppe des Millenniumberges erhaltenswerte Biotopstrukturen entwickelt. Die Untere Naturschutzbehörde befürwortet den Erhalt der halboffenen Biotopstrukturen im oberen Bereich des Hügels. Durch Mahd und Zurückdrängen der Verbuschung könnte das Erhaltungsziel erreicht werden.

Der Millenniumberg bietet aufgrund der strukturellen Verwandlung großes Potenzial für eine alternative Nutzung, die sowohl der Umwelt als auch der Gemeinschaft zugutekommen kann. Der Bauherr möchte aktiv aus dem negativ behafteten Thema „Müllberg“ etwas Positives für die Weststadt /Braunschweig und die Bürger schaffen und ist für Gespräche grundsätzlich offen.

Zu den jetzt geplanten Nutzungsänderungen wurde die Errichtung eines Aussichtsturms, einer Sommerrodelbahn, einer Minigolfanlage oder eines Spielplatzes angefragt. Die Möglichkeit zur Errichtung einer FFPV (Freiflächen-PV-Anlage) und die Durchführung eines Schulwaldprojektes sollten ebenfalls im Rahmen der Bauvoranfrage geprüft werden.

Das Schulwaldprojekt wird seitens des Fachbereichs Umwelt ausdrücklich begrüßt. Vergleichbare Projekte sind u. a. aus der Stadt Wolfenbüttel bekannt. Der pädagogische Wert ist

zweifellos vorhanden. Bei Nutzung des Millenniumberges im Rahmen pädagogischer Konzepte besteht die Möglichkeit, die Bedeutung von Umweltschutz und Recycling direkt vor Ort zu lehren und zu veranschaulichen. Das Bewusstsein und die Verantwortung für die Umwelt kann in einem Outdoor-Klassenzimmer besser gefördert werden. Praktische Lernerfahrungen können durchgeführt werden. Bildungsprogramme könnten praxisorientierte Aktivitäten beinhalten, wie das Pflanzen von Bäumen, evtl. das Anlegen von Gärten oder das Beobachten von Tieren.

Das Schulwaldprojekt unterliegt der bauordnungsrechtlichen Verfahrensfreiheit. Eine nahegelegene Schule hat bereits konkretes Interesse bekundet, den Berg entsprechend nutzen zu wollen.

Weitere Freizeitnutzungen auf dem Millenniumberg werden, jeweils einzeln betrachtet, als privilegierte Vorhaben tendenziell positiv gesehen. Die Erweiterung der Freizeitangebote am Rande der Weststadt und des westlichen Ringgebietes ist grundsätzlich wünschenswert. Der Millenniumberg kann durch die – auch ursprünglich vorgesehene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit – einen Nutzen bieten, der ihm bisher weitgehend fehlt. Spielplätze, Aussichtsplattform, Sommerrodelbahn, Wanderwege und andere Freizeiteinrichtungen können die Attraktivität des Millenniumberges erhöhen und den Bewohnern der Stadt Erholungsmöglichkeiten bieten. Hier können sowohl Familien als auch Schulen im Rahmen von Exkursionen profitieren.

Bei Maßnahmen am Millenniumberg müssen naturschutz- und andere umweltrechtliche Auflagen der jeweiligen Fachbehörden im Rahmen der Eingriffsregelung beachtet werden. Besucher der Anlagen können die vorhandenen Einstellplätze an der Millenniumhalle nutzen. Ein zusätzlicher Einstellplatzbedarf ist nicht zu erwarten.

Die Errichtung der FFPV-Anlagen ist ohne Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Jedoch wäre die Ausstattung des Parkplatzes mit PV-Anlagen zulässig.

2. Bauvoranfrage zur Nutzung der Parkplatzfläche westlich der Straße Im Ganderhals
Diese Bauvoranfrage wird derzeit noch geprüft. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Der Stadtbezirksrat 310 erhält diese Mitteilung als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****24-24397****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Dauerhafte Fahrradabstellanlage Cammannstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.09.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

26.09.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Der PKW-Parkraum in Höhe der Cammannstraße 3 wird in einen dauerhaften Fahrradparkraum mit entsprechender Fahrradabstellanlage umgewandelt.

Sachverhalt :

Auf der Cammannstraße, Höhe Hausnummer 3, wurde bis vor kurzem der Bedarf für Fahrradparkplätze mittels temporärer Fahrradflundern ermittelt. Nach mehrmaliger Begutachtung besteht an diesem Standort ein dauerhafter Bedarf Fahrradparkplätzen.

Anlagen: keine.

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****24-24395****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Dauerhafte Fahrradabstellanlage Goslarsche Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.09.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

Ö

26.09.2024

Beschlussvorschlag:

Der PKW-Parkraum in Höhe der Goslarsche Straße 95 wird in einen dauerhaften Fahrradparkraum mit entsprechender Fahrradabstellanlage umgewandelt.

Sachverhalt:

Auf der Goslarsche Straße, Höhe Hausnummer 95, wurde bis vor kurzem der Bedarf für Fahrradparkplätze mittels temporärer Fahrradflundern ermittelt. Nach mehrmaliger Begutachtung besteht an diesem Standort ein dauerhafter Bedarf an Fahrradparkplätzen.

Anlagen: keine.

Betreff:

Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

20.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	26.09.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.10.2024	N

Beschluss:

- Dem im Sachverhalt unter Ziffer 1 beschriebenen Raumprogramm für das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) am Hauptstandort „Sackring 15“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung wird zugestimmt.
- Dem im Sachverhalt unter Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für die HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der OBS wird zugestimmt.

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Zum einen ist die Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 % gestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt. Zum anderen tragen die deutlich geburtenstärkeren Jahrgänge, die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Braunschweiger Schulen und die voranschreitende Baugebietenentwicklung auch zu steigenden Schülerzahlen bei.

Bisher war für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule, Neue Oberschule und das Lessinggymnasium eine dauerhafte 5-Zügigkeit vorgesehen (s. Ds 17-05461). Die dafür erforderlichen baulichen Erweiterungen werden in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Durch die o. g. steigenden Schülerzahlen und die schulrechtliche Verpflichtung, ausreichende Schulplätze in den jeweiligen Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems vorzuhalten, ist es erforderlich geworden, an einem weiteren Gymnasium eine dauerhafte Fünfzügigkeit einzurichten. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Ressourcen der in

Frage kommenden Schulen, ist die Entscheidung zugunsten der HvF gefallen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand auf der Grundlage des Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds 20-12485-01) erarbeitet. Die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforderlichen räumlichen Erweiterungen der Schule können mit den geplanten Erweiterungsbauten an beiden Standorten und Umwidmungen im Bestand gedeckt werden.

Das gilt auch für die räumlichen Folgerungen, die sich an der HvF an beiden Standorten aufgrund der seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingegangenen und auf Dauer angelegten Kooperation zwischen der HvF und der OBS ergeben. Der VA hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig für die Einrichtung dieser neuen Kooperation ausgesprochen (s. Ds 24-24011).

Ein Ziel der OBS ist die Kooperation einzelner Klassen mit Klassen anderer allgemeinbildender Schulen von Klasse 1 bis Klasse 9. Gemäß Beschluss des VA (s. Ds 20-13670) wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung der erforderlichen Kooperationen zu erarbeiten. Zurzeit gibt es bereits Kooperationen mit der GS Bürgerstraße, der GS Volkmarode, der RS Sidonienstraße, der HvF und einer Klasse an der Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig.

Für die Kooperation mit der HvF müssen an beiden Standorten der HvF zusätzliche Räumlichkeiten errichtet werden. Da die Baumaßnahmen aufgrund von Planungsphasen und Vergabeverfahren erst in den folgenden Jahren stattfinden können, wurde als Interim zum Schuljahresbeginn 2024/2025 zunächst ein Schulraumcontainer für eine Klasse der OBS (bisher 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) am Standort „Am Brunnen 6 c“ errichtet. Im darauffolgenden Schuljahr soll ein weiterer Schulraumcontainer für eine weitere Kooperationsklasse der OBS (aktuell 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) an diesem Standort errichtet werden. Diese beiden Klassen werden vom 5. bis 8. Jahrgang in Kooperation mit der HvF unterrichtet. Ab dem 7. Jahrgang wechseln die Klassen jeweils an den Hauptstandort der Schule am Sackring. Dort werden zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Kooperationsklassen benötigt. Geplant ist eine bauliche Erweiterung.

Da die oben beschriebenen baulichen Erweiterungen am Hauptstandort „Sackring 15“ für die Kooperation und die Erweiterung zur 5-Zügigkeit nicht rechtzeitig realisiert werden können, müssen auch an diesem Standort nach aktuellen Planungen sechs zusätzliche Schulraumcontainer als Interim errichtet werden.

1. Raumprogramm Hauptstandort „Sackring 15“

1.1 Erweiterungsbauten

Am Hauptstandort „Sackring 15“ soll auf dem hinter der Schule befindlichen Schulsportplatz ein mehrgeschossiger Erweiterungsbau entstehen. Erste Machbarkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass das erforderliche Bauvolumen von ca. 886 m² (Nutzfläche) auf dem Schulgrundstück abgebildet werden kann (s. Lageplan). Das Projekt umfasst u. a. die Schaffung von sieben AUR, einem großen Differenzierungsraum, zwei Fachunterrichtsräumen (FUR) Musik, einer Musiksammlung, einem Putzmittelaum, einer WC-Anlage sowie einer Lehrerstation für die Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit am Hauptstandort. Für die Kooperationsklassen sollen dort zwei weitere AUR errichtet werden.

1.2 Umwidmungen im Bestand

Am Hauptstandort „Sackring 15“ werden durch die Fünfzügigkeit zusätzliche FUR im naturwissenschaftlichen (NTW-) Bereich (Biologie, Chemie und Physik) benötigt. Unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben und in Abstimmung mit der Schule sollen die zusätzlichen NTW-Räume möglichst dem bereits bestehenden NTW-Bereich der Schule angegliedert werden, um auch die dort vorhandenen Leitungen, Anschlüsse und Sammlungen mit nutzen zu können. Die sich in unmittelbarer Nähe zu dem NTW-Trakt befindlichen bisherigen FUR Musik zuzüglich der Sammlungsräume sollen daher zu zwei multifunktionalen FUR im NTW-Bereich umgebaut werden. Die so entfallenden FUR Musik samt Sammlung sollen im Neubau errichtet werden.

1.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Hauptstandort „Sackring 15“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € und für die Containeranlage von rd. 2,1 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff. / IP 2024 – 2029 sind hierfür folgende Jahresbeträge eingepflanzt:

Gy HvF/Erweiterung - Projekt 4E.210469

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
8.400		200	500	3.000	3.700	1.000	

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die Erweiterung der HvF in Höhe von rd. 4,4 Mio. € sollen zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den künftigen Haushalten haushaltsneutral eingebracht werden.

Für die Beschaffung von sechs Containern stehen ebenfalls nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch hier ist geplant, zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den zukünftigen Haushalten die noch erforderlichen Haushaltsmittel haushaltsneutral einzubringen.

Gy HvF/Besch. 6 Cont. + Herr. - Projekt 4E.210470

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
1.950		1.950					

2. Raumprogramm Standort „Am Brunnen 6 c“

2.1 Erweiterungsbauten

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ soll das abgängige ehemalige Hausmeistergebäude (s. Lageplan) abgerissen werden, da eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Mit Anschluss an das Bestandsgebäude soll auf der gewonnenen Fläche ein Erweiterungsbau mit ca. 390 m² (Nutzfläche) entstehen, in dem sämtliche Bedarfe, die durch den Abriss des Gebäudes, die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie die Kooperation mit der OBS entstehen, abgedeckt werden könnten. Im Einzelnen handelt es sich um die Errichtung von zwei AUR, zwei großen Diffe-

renzierungsräumen (Ersatz für Umwidmung im Bestand), Schülerbibliothek, Lehrmittelsammlung, Putzmittelraum sowie einer WC-Anlage für das Gymnasium. Für die Kooperationsklassen könnten dort ein Therapieraum, ein Hygieneric Raum und ein kleiner Differenzierungsraum errichtet werden.

2.2 Umwidmungen im Bestand

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ sollen zwei AUR, die als Differenzierungsräume von der HvF genutzt werden, die aber aufgrund einer Säule im Raum (Sichtbehinderung) nicht auf Dauer für die Beschulung von 30 SuS geeignet sind, den Kooperationsklassen der OBS (7 bis 9 SuS/Klasse) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist auch die räumliche Nähe zu den Gymnasialklassen, die im Rahmen der Kooperation wünschenswert ist, gegeben. Beide Räume sollen mit einer Küchenzeile (inkl. Herd) ausgestattet werden, da dies für die OBS-Klassen curricular vorgesehen ist. Die entfallenden großen Differenzierungsräume sollen im Erweiterungsbau neu errichtet werden.

2.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,1 Mio. € zuzüglich Containerkosten als Interimslösung von 0,6 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024 – 2029 sind hierfür unten den folgenden Projekten ausreichend Haushaltsmittel aufgenommen worden bzw. außerplanmäßig für 2024 bereitgestellt worden.

Gy HvF Abt. Lehndorf/Erweiterung - Projekt 4E.210472

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
5.200				200	3.000	2.000	

Gy HvF Standort „Am Brunnen 6 c“/Besch. AUR-Cont. - 4E.210455

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
600	600						

Die Anpassungen der Finanzierungsraten erfolgt zum Haushalt 2027 ff. haushaltsneutral.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Standort „Am Brunnen 6c“
Anlage 2: Lageplan Hauptstandort „Sackring 15“



Legende

- Bestand
- Neubau
- Schulhof
- PKW Stellplätze
- Rad Stellplätze
- Festsetzung Anpflanzungen B-Plan
- Baum Bestand Erhalt/ Entfall

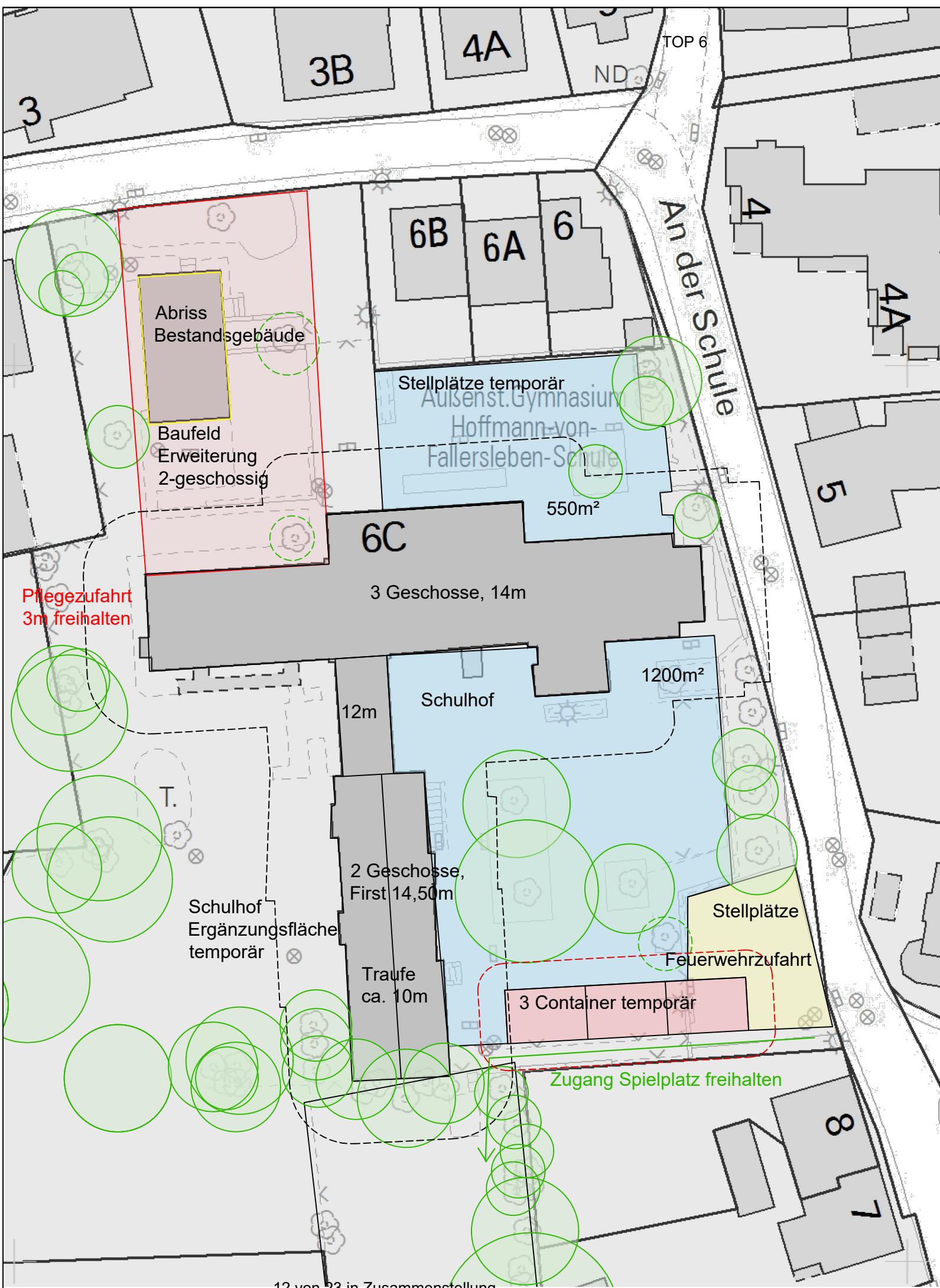
Stadt  Braunschweig

Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Hauptstandort Lageplanskizze MBKS 05

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei: PE0031_01_01_LP_HVF_HS_1000_5_RP_VORLAGE.DWG			



Legende

- Bestand
- Baufeld
- Schulhof
- PKW Stellplätze
- Abriss
- Baum Bestand Erhalt/ Enthalte

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen wird nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im restlichen Bereich des Baufeldes nachgewiesen.

Stadt  Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Außenstelle Lageplanskizze MBKS

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei:	PE0031_01_01_LP_HVF_AS_500_02_A.DWG		

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****24-24398****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Sicherheit an der Einmündung des Uferweges****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

13.09.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

26.09.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

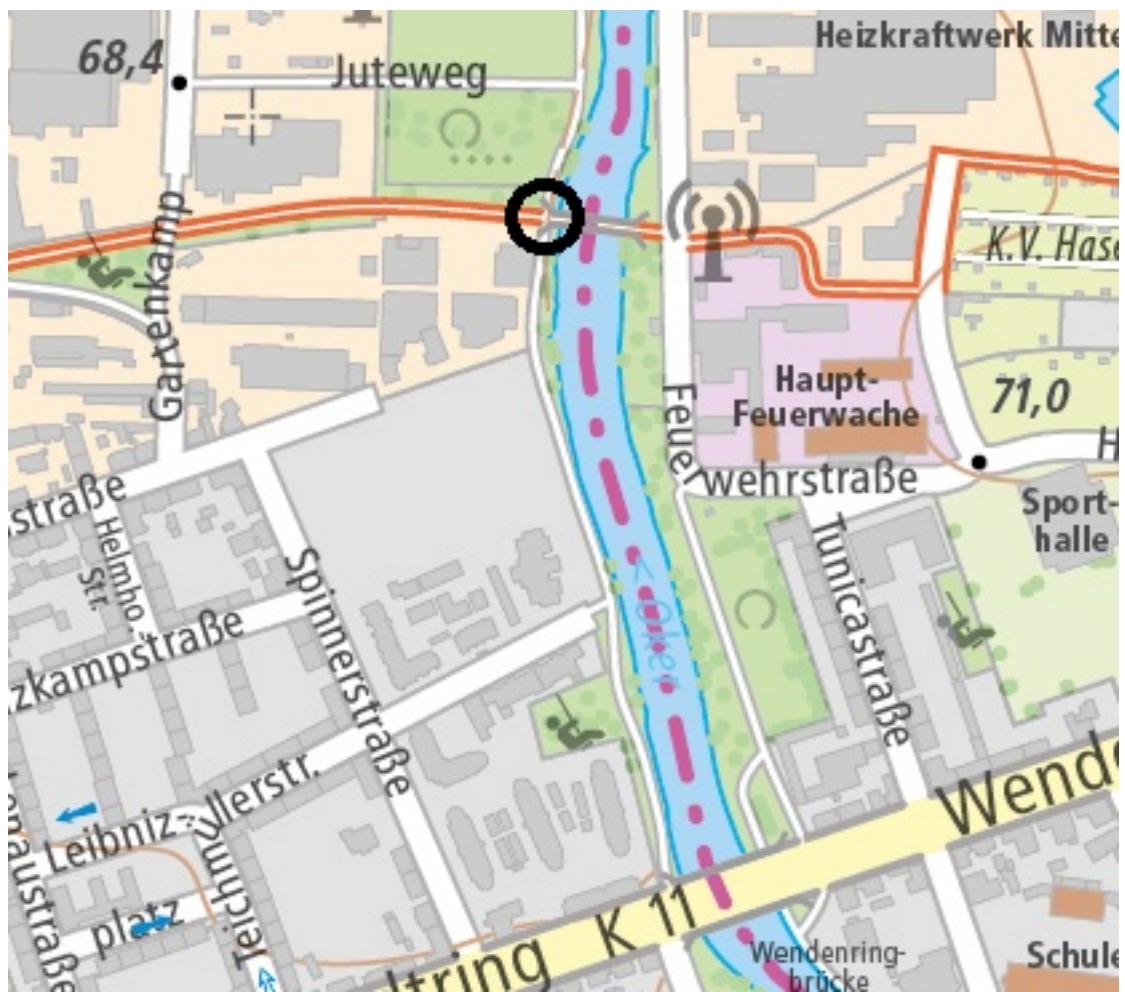
An der Einmündung des Uferweges wird zweimal jährlich einen Heckenschnitt an den Brombeeren vorgenommen oder alternativ ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

Sachverhalt:

Der Radverkehr auf dem Ringgleis hat stark zugenommen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit entspricht zunehmend der von Rennrädern und E-Bikes. Dennoch finden allgemeine Verkehrsregeln, wie z.B. Rechts vor Links, keine ausreichende Berücksichtigung. Um Sicherheit zu garantieren ist es um so wichtiger, dass Zuwegungen zum Ringgleis klar erkennbar sind. Dies ist derzeit an der Einmündung des linken Uferweges (vom Neustadtring zur Brücke am Heizkraftwerk) in das Ringgleis (kommend vom Gartenkamp) nicht gewährleistet. Daher beantragen wir, an der Einmündung des Uferweges zweimal jährlich einen Heckenschnitt an den Brombeeren vorzunehmen oder alternativ einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Anlagen: keine.









*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****24-24396**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellung eines Taubenhauses am Amalienplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.09.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In Pressemitteilung der Stadt Braunschweig zur Rattenbekämpfung am Amalienplatz vom 29.08.2024 wird der dortige Befall unter anderem auf illegale Fütterung von Vögeln (Tauben) zurückgeführt. Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob das Aufstellen eines Taubenhauses zielführend ist.

Anlagen: Pressemitteilung vom 29.08.2024.



🔊 Seite vorlesen

Rattenbekämpfung am Amalienplatz

Braunschweig, 29. August 2024 - Referat Kommunikation



Die Grünfläche am Amalienplatz.
(© Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen)

Auf dem Amalienplatz, Grün- und Spielfläche an der Kreuzung Celler Straße / Neustadtring, ist ein erheblicher Rattenbefall zu beobachten. Nach einer Ausschreibung startet deshalb kommende Woche ein vom Gesundheitsamt der Stadt beauftragtes regionales Schädlingsbekämpfungsunternehmen mit der Bekämpfung der Ratten in diesem Bereich.

Das vermehrte Auftreten der Nager dort hat mehrere Gründe. Ratten lieben Lebensmittelreste und Müll. Obgleich Müllbehälter am Amalienplatz zur Verstecken und regelmäßig geleert werden, werden zahlreiche Lebensmittelreste nicht ordnungsgemäß darin entsorgt. Eine zweite Nahrungsquelle für die Nagetiere stellt illegale Vogelfütterung dar, insbesondere von Tauben.

Die zunächst auf einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen befristete Akut-Bekämpfung der Ratten erfolgt mit nach Biozid-Verordnung der EU zugelassenen Giftstoffen. Diese werden in gesicherten und gekennzeichneten Köderboxen ausgelegt. Haustiere müssen von diesen Stellen ferngehalten werden. Das Gift wirkt mit zeitlicher Verzögerung, so dass sich die Tiere in der Regel in ihre Bauten zurückziehen. Das Unternehmen kontrolliert die Köder auf dem Platz regelmäßig und beseitigt eventuell doch vorhandene Kadaver zeitnah. Sollte das einmal nicht der Fall sein, können Hinweise an gesundheitsschutz@braunschweig.de, an das Bürgertelefon (0531 470-1) oder an das **Beschwerdemanagement** gerichtet werden. Auf Privatgrundstücken ist eine Entsorgung der Kadaver über die Restmülltonne möglich. Hierbei sollen Handschuhe oder ein Werkzeug verwendet werden, um einen direkten Kontakt auszuschließen. Sollte es zu einem Kontakt mit den Ködern kommen, ist ein erster Ansprechpartner das Giftinformationszentrum Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Telefon: 0551 192 40. Es berät auch zum Thema Tiervergiftung.

Flankierend startet das Gesundheitsamt im Sinne eines nachhaltigen Rattenmanagements eine Plakataktion. Sie ruft die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die illegale Fütterung von Tauben zu unterlassen, da sie indirekt zum vermehrten Aufkommen von Ratten beiträgt.

In Braunschweig erfolgt eine gezielte und artgerechte Taubenfütterung nach dem Braunschweiger Stadttauben-Konzept auf zugelassenen Futterstellen. Nicht kontrollierte weitere Fütterungen verzögern und stören die Realisierung des Konzepts. Daher gilt ein bußgeldbewehrtes Fütterungsverbot auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Mitwirkung der Bevölkerung ist entscheidend, um des Problems auf dem Amalienplatz Herr zu werden. Denn das übermäßige Vorkommen von Lebensmittelresten lässt die Rattenpopulation wachsen.

Ratten können Krankheiten übertragen und sind nach fachlicher Einschätzung des Robert Koch-Instituts als Gesundheitsschädlinge zu klassifizieren. Rechtsgrundlage für die Bekämpfung ist das Infektionsschutzgesetz und die Verordnung zur Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen.

Die Bekämpfung von Ratten auf Privatgrundstücken – also auch in Kellern^{TOB 9.1} Wohnungen - ist grundsätzlich Sache des Grundstückseigentümers. Er muss niedersächsischen Rattenverordnung dafür sorgen, dass sowohl die Schädlinge selbst als auch die Ursache für ihr Auftreten beseitigt werden und dafür die Kosten tragen. Das Fachpersonal des Gesundheitsamtes berät die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie Fragen dazu haben.

Bildnachweise

Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen

Betreff:**Aufstellung eines Taubenhauses am Amalienplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

24.09.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 13. September 2024 (Drucksachen-Nr. 24-24396) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Amalienplatz wurde im Rahmen des „Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig“ nicht als Brennpunkt mit einer besonders hohen Stadttaubenpopulation identifiziert. Auch die aktuelle Anzahl von Beschwerden über Stadttauben in diesem Bereich gibt keine Hinweise darauf, dass im Umfeld eine besonders hohe Stadttaubenpopulation vorkommt. Zudem liegen derzeit keine Kenntnisse über wilde Brutplätze im Umfeld des Amalienplatzes vor. Die Identifizierung und Möglichkeit zum Verschluss der Brutplätze ist jedoch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die betreuten Taubenschläge auch zur tierschutzgerechten Reduktion der Population beitragen.

Nichtsdestotrotz könnte auch am Amalienplatz die Errichtung eines Taubenschlages auf langfristige Sicht grundsätzlich sinnvoll sein, wenn die wilden Brutplätze dort identifiziert werden können. Prioritär ist jedoch die Errichtung von Taubenschlägen an den im Stadttaubenkonzept identifizierten Brennpunkten, wie im Bereich des Hagenmarkts oder des Friedrich-Wilhelm-Platzes.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****24-24030****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Harzstieg entlasten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.07.2024

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

06.08.2024

Ö

Sachverhalt:

Durch beidseitiges Parken von KFZ entlang des Harzstieges ist diese Straße zu schmal als dass zwei Autos aneinander vorbeifahren können. Durch die überwiegende Blockbebauung finden sich dort wenige Ausweichplätze wie z. B. Ein- und Ausfahrten auf Grundstücken. So muss bei entgegenkommendem Verkehr immer ein Fahrzeug lange Strecken rückwärts zurücklegen. Dieses ist vor allem bei zusätzlichem Rad- und Fußverkehr nicht ganz ungefährlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist die Einrichtung zusätzlicher Ausweichbuchten sinnvoll?
2. Ist die Einrichtung einer Einbahnstraßen-Regelung möglich?

Anlagen: keine.